

Niederschrift Nr. 2

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gaushorn
am Donnerstag, 29. August 2013, in der Gaststätte Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Ernst Schnepel als Vorsitzender
und die Mitglieder

Herr Wolfgang Sierks

Herr Dirk Nottelmann-Schlömer

Herr Bernd Lorenzen

Herr Harald Thedens

Herr Marco Schmied

Nicht anwesend ist entschuldigt:

Frau Sabine Petersen

Von der Verwaltung ist Herr Rainer Skock als Protokollführer anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung zu ändern und Top 4 mit Top 11 auszutauschen, da der Geschäftsführer Herr Schoof vom Wasserverband Norderdithmarschen anwesend ist und somit eine vorrangige Abhandlung des Tops erfolgen kann.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2013
4. Gebühren des Abwasserverbandes
5. Genehmigung der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
6. Erlass einer neuen Hauptsatzung
7. Beteiligungsmöglichkeit am Bürgerwindpark Eider für Gemeinden des Amtes KLG Eider
8. Wirtschaftliche Beteiligung an der Bürgeranleihe der TenneT TSO GmbH
9. Kündigung des Aktienpaketes bei der E.ON-Netz AG
10. Wegeangelegenheiten
11. Mitteilungen
12. Bundeswehrliegenschaft Gaushorn-Schrum
13. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
14. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Verpflichtung eines Gemeindevertreters

Der Vorsitzende Ernst Schnepel verpflichtet durch Handschlag den Gemeindevertreter Marco Schmied gem. § 33 (5) GO auf gewissenhafte und unparteiische Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit. Er weist insbesondere auf die weiteren Pflichten nach §§ 21 und 22 GO hin.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.06.2013

Die Niederschrift der Gemeindevertretung vom 25.06.2013 wird mit folgender Änderung genehmigt:

Zu Top 5 (Wahl des Vorsitzenden)

Gemeindevertreter Ernst Schnepel wird zum Vorsitzenden gewählt.

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen

Zu Top 9

Als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden wird Gemeindevertreter Wolfgang Sierks vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Top 10

Beschluss:

Als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden wird Gemeindevertreter Dirk Nottelmann-Schlömer vorgeschlagen und von der Gemeindevertretung gewählt.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Top 11

Beschluss:

Als Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss werden folgende Gemeindemitglieder vorgeschlagen und gewählt

1. Bernd Lorenzen (Vorsitzender)
2. Harald Thedens
3. Sabine Petersen

Stimmenverhältnis: einstimmig

Zu Top 14

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Die Änderung der Niederschrift wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 4. Gebühren des Abwasserverbandes

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Schoof vom Wasserverband Norderdithmarschen. Der Wasserverband nimmt auch die Aufgaben Abwasserentsorgung in der Gemeinde wahr.

Die Abwassergebühren betragen unverändert 1,57/m³ zuzüglich eines Grundpreises von 5,00 % pro Monat.

Der Wasserverband schreibt trotz Ausschöpfung aller Sparmaßnahmen seit 5 Jahren rote Zahlen. Dies hat zur Folge, dass der Abwasserpreis angepasst werden muss. Herr Schoof erläutert die betriebswirtschaftliche Abrechnung und stellt mehrere Varianten zur Preisanpassung vor.

Hierüber erfolgt eine sehr lebhaft Diskussions.

Ein Beschluss hierüber wird nicht gefasst, da noch weiteres Zahlenmaterial an die Gemeindevertretung vorgelegt werden muss.

TOP 5. Genehmigung der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl am 26. Mai 2013 der Gemeinde Gaushorn fand am 29.08.2013 statt.

Die vom Wahlleiter des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider überlassenen Wahlunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Bernd Lorenzen
2. Harald Thedens

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln.
Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 für gültig und bestätigt das vom Gemeindewahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Erlass einer neuen Hauptsatzung

Es sind durch das Innenministerium neu gestaltete Hauptsatzungsmuster herausgegeben worden. Die Hauptsatzung der Gemeinde Gaushorn ist den aktuellen Gegebenheiten des Musters angepasst worden.

Außerdem wurde geändert:

§ 2 der Hauptsatzung „Einberufung der Gemeindevertretung“ wird ersatzlos gestrichen, da die GV ohnehin einmal im Vierteljahr tagen soll.

§ 4 der Hauptsatzung „Ständige Ausschüsse“ ist den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten (Doppik) angepasst worden.

Außerdem ist der neu geschaffene Feuerwehrausschuss mit in die Hauptsatzung aufgenommen worden. Die Stärke der Mitglieder wurde im öffentlich-rechtlichen Vertrag seinerzeit geregelt.

§ 6 „Einwohnerversammlung“ wurde von einer Muss-Bestimmung in eine Kann-Bestimmung umgewandelt.

Im Bereich der „Veröffentlichungen“ (§ 9) schlägt die Verwaltung vor, in begründeten Ausnahmefällen die „Dringlichkeitssitzung“ praktisch durchführen zu können. Hierfür wird es möglich gemacht, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung abweichend der bisherigen Regelung (Veröffentlichung im Informationsblatt) in der Dithmarscher Landeszeitung (DLZ) zu veröffentlichen. Hiervon ist aber tatsächlich nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gaushorn beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gaushorn in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Beteiligungsmöglichkeit am Bürgerwindpark Eider für Gemeinden des Amtes KLG Eider

Beschluss:

Die Gemeinde Gaushorn beteiligt sich mit 20.000 € am Bürgerwindpark Amt Eider.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Wirtschaftliche Beteiligung an der Bürgeranleihe der TenneT TSO GmbH

Beschluss:

Die Gemeinde Gaushorn beteiligt sich nicht an der Bürgeranleihe der TenneT TSO.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 9. Kündigung des Aktienpaketes bei der E.ON-Netz AG

Beschluss:

Die Gemeinde Gaushorn kündigt vorsorglich zum 31.03.2016 das Aktienpaket bei der Schleswig-Holstein Netz AG.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 10. Wegeangelegenheiten

- Der Wegeaufseher Dirk Nottelmann-Schlömer und der Vorsitzende Ernst Schnepel teilen mit, dass die Wegeausbesserung voller Zufriedenheit vorgenommen wurde.
- Zwei Straßenlaternen brennen nicht.
- Im Herbst soll der Knickputz erfolgen.

TOP 11. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Einladung zum „Best of 5 Konzert“ von dem St. Martini-Orchester Tellingstedt vorliegt. Die Veranstaltung findet statt am 15.09.2013 um 17:00 Uhr in der Gaststätte zur Traube.

TOP 12. Bundeswehrliegenschaft Gaushorn-Schrum

Hierzu wird auf die vorangegangene Sitzung verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeinde Gaushorn macht von einer Erstzugriffsoption auf die Bundeswehrliegenschaft Gaushorn-Schrum keinen Gebrauch, behält aber über ihre Planungshoheit die Einflussnahme auf die zukünftige Nutzung.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 13. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.100 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.5241000 Gemeindestraßen- Bewirtschaftung Ansatz: 0,00 €	Regenwassersammlung u. Entwässerung 2012 (Gesamtbetrag: 622,16 €) Müllsäcke (Gesamtbetrag: 13,50 €)	635,66 €
611001.5372010 Kreisumlage Ansatz: 52.400,00 €	Veränderte Berechnungsgrundlagen	364,00 €
611001.5372020 Amtsumlage Ansatz: 53.900,00 €	Veränderte Berechnungsgrundlagen	292,00 €
541001.0700000 S Gemeindestraßen- Maschinen und technische Anlagen Ansatz: 0,00 €	Anschaffung einer Kehrmachine	1.923,00 €

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden durch die Gewerbesteuerermehrerträge/-einzahlungen gedeckt.

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
	keine	

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 14. Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

Vorsitzender

Protokollführer

Verteiler. Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch